

Antwort

auf die Anfrage des Vertreters der FDP-Ratsgruppe im Schul- und Sportausschuss vom 14.11.2017 zum Schreiben des von der Elternpflegschaft der Bosseschule beauftragten Rechtsanwaltes vom 03.11.2017

Frage:

Hat die Verwaltung die Bezirksregierung Detmold über die rechtliche Würdigung durch den von der Elternpflegschaft der Bosseschule beauftragten Rechtsanwalt Burkhard Zurheide (Schreiben vom 03.11.2017) in Kenntnis gesetzt und falls ja, welche Bewertung/ Einschätzung hat die Bezirksregierung Detmold der Verwaltung zurückgespielt?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Bezirksregierung Detmold nicht über das Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Zurheide in Kenntnis gesetzt. Dementsprechend hat die Bez.-Reg. gegenüber der Stadt Bielefeld keine Bewertung/Einschätzung zu diesem Schreiben abgegeben.

Zusatzfrage:

Zu welcher Einschätzung ist das städtische Rechtsamt bei der Bewertung des o.g. Schreibens gekommen?

Antwort:

Die verwaltungsinterne Abstimmung und Meinungsbildung unter Beteiligung des Rechtsamts führte zur Nachtragsvorlage 5541/2014-2020/1, auf die hiermit Bezug genommen wird.

Georg Müller